

Appointment Accelerator Tenure Track Professorship

Ziel

Die Wübben Stiftung Wissenschaft unterstützt mit dem Programm *Appointment Accelerator* deutsche Universitäten bei der Berufung von Wissenschaftler:innen aus dem Ausland auf Tenure-Track-Professuren. Die Stiftung stellt den Hochschulen dabei für laufende Berufungsverhandlungen mit internationalen **Forscherpersönlichkeiten in der Karrierephase R3** zum entscheidenden Zeitpunkt zusätzliche Mittel bereit. Sie füllt damit eine Lücke in der deutschen Förderlandschaft und stärkt die Attraktivität deutscher Universitäten im internationalen Wettbewerb.

Förderung

Universitäten können eine Förderung von **bis zu 400.000 €** beantragen, sofern in den Berufungsverhandlungen die eigenen Mittel nicht ausreichen. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf muss im Antrag begründet werden. Die maximale Fördersumme darf die Kosten der von der Universität für diese Professur exklusiv bereitgestellten Ausstattung nicht übersteigen. Die Universitäten können die Mittel für Sach- und Personalausgaben sowie Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen frei verwenden, um die Berufungsverhandlungen erfolgreich abzuschließen. Die Mittel müssen in den ersten vier Jahren der Tenure-Track-Phase verausgabt werden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle deutschen Universitäten, deren Berufungsverhandlungen mit einem/einer konkreten Kandidat:in für eine Tenure-Track-Professur kurz vor dem Abschluss stehen. Pro Ausschreibung kann jede Universität einen Antrag stellen. Anträge können für promovierte Kandidat:innen eingereicht werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **seit mindestens drei Jahren außerhalb Deutschlands tätig sind**. Eine Rückkehr an den Ort der Promotion ist nicht möglich.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch die Universitätsleitung über das Antragsportal der Stiftung in englischer Sprache. Der Antrag besteht aus vier Antragsteilen (**Teile A-C**) sowie einem Finanzplan (**Teil D**).

Teil A enthält Folgendes:

- Eine Darstellung der Bedeutung des/der Kandidat:in für die institutionelle Strategie. Hier formuliert die Universität die Erwartungen, die sie mit der Berufung des/der Kandidat:in für ihre Forschungsschwerpunkte, Lehre und Internationalisierung verbindet. Dieser Abschnitt erläutert die geplante Einbettung in Bezug auf Institut, Fakultät und ggf. Verbundforschung.
- Eine Darstellung der für die Professur durch die Universität bereitgestellten Sach- und Personalmittel, Räumlichkeiten, Ressourcen und Forschungsinfrastruktur.

- Eine Begründung der beantragten Mittel, die für die Gewinnung des/der Wissenschaftler:in notwendig sind.

Teil B umfasst alle im Zusammenhang mit dem Berufungsverfahren eingeholten Gutachten und den mit der Bewerbung eingereichten Lebenslauf des/der Kandidat:in.

In **Teil C** des Antrags erläutert die Universität ggf. die beantragten Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen.

Teil D des Antrags besteht aus einem **Finanzplan** mit Erläuterung der einzelnen Positionen.

Antragsfristen

Anträge können zweimal im Jahr zu den auf der Webseite der Stiftung genannten Fristen eingereicht werden.

Auswahlverfahren

Grundlage für die Förderung sind die eingereichten wissenschaftlichen Gutachten. Ergänzend bewerten Expert:innen für internationale Mobilität die beantragten Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen.

Antritt der Professur

Die Wübben Stiftung Wissenschaft kommuniziert ihre Förderentscheidungen spätestens drei Monate nach den auf der Homepage genannten Abgabefristen für die Anträge. Der/die Kandidat:in sollte den Ruf spätestens drei Monate nach der Förderzusage annehmen.